

Bienen@Imkerei

Informationsbrief des DLR Westerwald-Osteifel
Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen



Trachtlage und Völkerführung

(as) Die Niederschläge der Vorwoche haben zu insgesamt sehr guten Trachtbedingungen geführt. Waagstockzunahmen bis ca. 30kg wurden gemeldet. Die ab Wochenmitte einsetzende kalte Witterung verlangsamt zum Wochenende den Trachteintrag. Bei Nachttemperaturen um Null-Grad in Bodennähe und Tagestemperaturen kaum über 15°C konnten die Bienen den Honig ordentlich bearbeiten. Während die Rapstracht in den Niederun-

gen zu Ende ist, hat die Robinienblüte noch nicht eingesetzt. In Höhenlagen hält die Rapstracht an. Zur Wochenmitte wird mit deutlichem Temperaturanstieg gerechnet. Damit steigen auch Trachterwartungen und Möglichkeiten zu Schwarmaktivität und Begattungsflügen. Kippkontrollen und Kontrollen der Drohnenbaurahmen mit Ausschneiden verdeckelter Drohnenbrut sind weiterhin angesagt.

Erste Honigernetze

(as) Wo die Rapstracht beendet ist sollte alsbald geerntet werden. Rapshonig, aber auch Löwenzahn- und Obstblütenhonig ist reich an Traubenzucker, was zu rascher Kristallisation des Honigs führt. Zur problemlosen Schleuderung sollte der Honig nicht mehr allzu lange in den Völkern verbleiben. Nur wirklich reifen Honig schleudern. Mittels Refraktometer, Verdeckelung (mindestens 2/3 der Wabe) und Spritzprobe ist die Honigreife festzustellen. Beim Auslaufen des Honigs aus der Schleuder legt sich reifer Honig „in Falten“, bzw. bildet einen Kegel. Honige unter dem Warenzeichen des D.I.B. abgefüllt darf allerhöchstens 18,0%

Wassergehalt aufweisen, weniger ist besser. Bei der Honigernte auf den Einsatz von chemischen Mitteln unbedingt verzichten; auch bei Einsatz von Rauch sparsam sein. Keinesfalls bienenbesetzte Honigwaben frontal beräuchern, dies führt u.U. zu Russpartikeln im Honig. Nach der Honigentnahme möglichst unverzüglich schleudern und die Waben den Völkern zurückgeben. Honig nach der Schleuderung sorgfältig sieben, anschließend zur Feinklä rung ruhen lassen und nachfolgend so lange „abschäumen“ bis keine weitere Schaumbildung beobachtet werden kann.

Frage und Antwort: Erwerbsorientierung und Honigverordnung

(as) Imkerfrage: „Die neue Honigverordnung spricht von Honig der „gewerbsmäßig“ in Verkehr gebracht wird. Ich habe lediglich eine Hobbybienenhaltung und keine erwerbsorientierte oder auf Gewinnerzielung ausgerichtete Imkerei. Wie verhalte ich mich korrekt?“
Antwort: „Anders als der steuerrechtliche Begriff der „Gewerbsmäßigkeit“ stellt die Honigverordnung im Rahmen des Lebensmittelrechts in erster Linie auf den Verbraucherschutz ab. Der

Schutz des Verbrauchers vor Gefahren hat hier höchste Priorität. Daher gelten die Anforderungen schon ab dem ersten Glas Honig das gegen Bares an Dritte (Verbraucher) abgegeben wird, also verkauft wird. Der Umfang der Imkerei und die Absicht der Bienenhaltung spielen in diesem Fall keine Rolle“.

Hinweis: Die Bienenzeitungen greifen die Thematik in den Juni-Ausgaben ausführlich auf.

Der Informationsbrief Bienen@Imkerei wird vom DLR Westerwald-Osteifel Fachzentrum Bienen und Imkerei Im Bannen 38-54, 56727 Mayen herausgegeben

E-Mail: poststelle.bienenkunde@dlr.rlp.de

Tel.: 02651-9605-0

Fax: 06747-9523-680

Beiträge:

Dr. A. Schulz (as), Dr. C. Otten (co),

Der nächste Infobrief erscheint am

Freitag, dem 28. Mai 2004

Termine

Einführung in die instrumentelle Besamung von Bienenköniginnen

Do./Fr. 27./28. Mai 2004, 9:00 Uhr

Leitung: A. Otto, R. Renner, Dr. Otten

Teilnahmegebühr: 75,00 Euro

Ort: Mayen

Schriftl. Anmeldung erforderlich

Leistungsprüfung in der Praxis

Sa. 26. Juni, 9:00 Uhr

Leitung:

Dr. Otten, J. Kraus, C. Garrido

Teilnahmegebühr: 15,00 Euro

Ort: Mayen

Schriftl. Anmeldung erforderlich

(Achtung: Terminänderung)

Waagstockveränderungen

g/Woche in der Woche bis ...

Ort 13.05. 20.05.

Mittelwert 1.700 16.400

Alle Einzelwerte am kommenden Freitag.

Weitere Informationsquellen

Informationsdienst des

IV Rheinland e.V.:

02161-664248 (täglich 24 h)

Blühprognose des Deutschen Wetterdienstes (DWD), Geisenheim

ausgegeben am 19. Mai 2004

	Süßkirsche	Apfel	Raps	Robinie
Vorderpfalz	-----	-----	-----	blüht
Westpfalz	-----	-----	blüht	26.05.-29.05.
Mittelgebirge	-----	blüht	blüht	02.06.-05.06.
Täler	-----	-----	-----	beginnt
Niederrhein	-----	-----	-----	blüht

Konto des Infobriefs

18333

KSK Mayen

BLZ 576 500 10